















<b>Vor dem Studium</b>	<p><b>Vorbildung / Zugangsmöglichkeiten:</b></p> <p>Zugang ohne Aufnahmeverfahren: Gymnasiale Matura / Fachmatura Pädagogik / anerkanntes Lehrdiplom</p> <p>Mit einer anderen Vorbildung (z.B. einer Lehre) sind zusätzliche Leistungen erforderlich wie z.B. ein Vorbereitungskurs.</p> <p>Gemäss der Vereinbarung der Mitglieder COHEP zur gegenseitigen Anerkennung der Ergänzungsprüfung für die Zulassung zur Ausbildung können Bewerberinnen und Bewerber, welche eine Ergänzungsprüfung zum Studium an einer der unterzeichnenden Pädagogischen Hochschulen erfolgreich absolviert haben, an allen der Vereinbarung beigetretenen Hochschulen zugelassen werden. Vorbehalten sind hochschulspezifische Aufnahmebedingungen.</p>	<p> <a href="#">Flyer Zugangswege</a></p> <p> <a href="#">Vereinbarung der Mitglieder COHEP zur gegenseitigen Anerkennung der Ergänzungsprüfung für die Zulassung zur Ausbildung zur Lehrperson Vorschul- und Primarstufe (Äquivalenz FMBP) (15.10.2014)</a></p>
	<p><b>Sprachennachweis</b></p> <p>Von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, wird ein Nachweis der Sprachkompetenz in Deutsch mündlich und schriftlich, in der Regel auf dem Niveau C2 verlangt. Bewerberinnen und Bewerber, welche die für die Aufnahme anerkannten Vorbildungsausweise an einer Schule mit der Unterrichtssprache Deutsch erworben haben, können davon ausgenommen werden.</p>	<p> <a href="#">Rechtsgrundlagen</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>↳ Studienreglemente</li> <li>↳ PH- Ausbildungsreglement, Art. 8</li> </ul>
	<p><b>Vorbereitung auf das Studium</b></p> <p>Zum Studium gehört obligatorisch ein Sprachzertifikat Niveau C1 in der gewählten Fremdsprache sowie ein mindestens 6-wöchiger Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt. Das Absolvieren dieses Aufenthalts stellt eine Eintrittsbedingung in die Französisch- und/oder Englischmodule im 5. sowie 6. Semester dar. Daher empfehlen wir angehenden Studierenden, den Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt sowie das Sprachzertifikat wenn möglich <b>vor Studienantritt</b> zu absolvieren.</p>	<p> <a href="#">Rechtsgrundlagen</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>↳ verbindliche Hinweise Ausbildung</li> <li>↳ 8. Fremdsprachen-zertifikate</li> <li>↳ 9. Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt PS, SEK I, SEK II</li> </ul>
	<p><b>Studiengebühren bei ausserkantonalem Wohnsitz</b></p> <p>Gemäss Fachhochschulvereinbarung entrichten alle Studierenden dieselbe Studiengebühr, unabhängig ihres Wohnkantons.</p> <p>Bei den Gebühren des Vorbereitungskurses der PH Luzern gibt es hingegen Unterschiede.</p>	<p> <a href="#">Flyer Vorbereitungskurs I</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>↳ Kosten, S. 5</li> </ul>

	<p><b>Kostenübersicht Studium</b></p> <p>Hier finden Sie eine Zusammenstellung der gegenwärtigen Kosten für das Studium. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Gebührenreglement und der Webseite der PH Luzern.</p>	<p> <a href="#">Finanzielle Unterstützung</a></p> <p>↳ Zusammenstellung der Studiengebühren / Studienkosten</p> <p> <a href="#">Gebührenreglement</a></p>
<b>Während des Studiums</b>	<p><b>Anerkennung von Vorleistungen</b></p> <p>Immatrikulierte Studierende haben die Möglichkeit sich Vorleistungen anerkennen zu lassen. Es werden nur Studienleistungen angerechnet, die auf Hochschulstufe erbracht worden sind und entsprechend belegt werden können.</p>	<p> <a href="#">Zulassung und Anmeldung</a></p> <p>↳ Anerkennung von Vorleistungen</p>
	<p><b>Studienaufbau</b></p> <p>Eine Übersicht finden Sie unter dem Begriff «Regelstudium PS» oder im Flyer zum Studiengang Primarstufe. Den Studienplan für die Primarstufe finden Sie unter «Rechtsgrundlagen».</p>	<p> <a href="#">Flyer BA-Studiengang Primarstufe</a></p>
	<p><b>Stundenplan</b></p> <p>Studienanfängerinnen und -anfänger erhalten ihren ersten Stundenplan im Rahmen der Einführungstage. Studierende in höheren Semestern erhalten die Informationen zu ihrem individuellen Stundenplan jeweils 4 - 6 Wochen vor Semesterbeginn.</p>	
	<p><b>Wechsel des Studiengangs</b></p> <p>Studierende, die nach Studienbeginn noch einen Stufen- und/oder Fachwechsel in Erwägung ziehen, können dies im Grundjahr bis zur vierten Semesterwoche des Frühlings- resp. Herbstsemesters beantragen. Spätere Wechsel ziehen eine Verlängerung der Studienzeit nach sich.</p>	
<p>• <b>Teilzeitstudium Nebenerwerb</b></p>	<p><b>Teilzeitstudium</b></p> <p>Das Studium Primarstufe ist als Vollzeitstudium konzipiert. Es lässt sich aber auf Antrag bei der Studiengangsleitung auf maximal die doppelte Studienzeit ausweiten. Bei einer Erstreckung kann nur bedingt auf Stundenplanwünsche eingegangen werden, d.h. es ist nicht in jedem Fall möglich, über ein Studienjahr hinweg ein bestimmtes Zeitfenster (z.B. Montag bis Mittwochmorgen) unterrichtsfrei zu halten.</p>	

	<p><b>Arbeiten neben dem Studium</b></p> <p>Das Studium Primarstufe ist als Vollzeitstudium konzipiert. Studierende, die einer Erwerbstätigkeit von mehr als 20% nachgehen, empfehlen wir eine Erstreckung der Studienzeit (siehe Abschnitt 'Teilzeitstudium').</p> <p>Auf individuelle Stundenplanwünsche kann die PH Luzern aus organisatorischen Gründen nicht eingehen. Studierende haben jedoch die Möglichkeit über die Tauschbörse einen Tauschpartner oder eine Tauschpartnerin für einzelne Modulanlässe zu suchen.</p> <p>Studierende, die zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts zwingend einer Arbeit in beschränktem Umfang nachgehen müssen, besteht die Möglichkeit eine Stundenplananpassung zu beantragen.</p> <p>► <b>Während den Blockpraktika besteht eine 100% Präsenzpflcht. Nebenjobs müssen für die Dauer der Praktika unterbrochen werden.</b></p> <p>Vertreter der Studierendenorganisation geben gerne Auskunft über Erfahrungen von Studierenden, die neben dem Studium einer Arbeit nachgehen.</p>	<p><a href="#">Verbindliche Hinweise</a></p> <p>↳ 15. Stundenplan und Tauschbörse</p> <p><a href="#">StudOrg</a></p>
	<p><b>Tätigkeit als Lehrperson während des Studiums</b></p> <p>Eine Beschäftigung als Lehrperson kann nicht als Praktikum im Rahmen der PH-Ausbildung angerechnet werden. Dasselbe gilt auch für berufspraktische Erfahrungen, welche in anderem Kontext (z.B. Arbeit als Klassenassistent, Praktikum in der Jugendarbeit oder im Spezialisierungsstudium Pädagogische Entwicklungsarbeit) erworbenen wurden.</p>	
<p>• <b>Fremdsprachen</b></p>	<p><b>Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt</b></p> <p>Zum Studium gehört auch ein mind. sechswöchiger Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt. Während des Studiums eignet sich dazu am besten die Zeit in den Sommerzwischensemestern.</p>	<p><a href="#">Rechtsgrundlagen</a></p> <p>↳ verbindliche Hinweise Ausbildung</p> <p>↳ 9. Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt PS, SEK I, SEK II</p>
	<p><b>Nachweis Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt</b></p> <p>Ein Sprach- und Kulturaufenthalt verfällt nicht. Er muss belegbar sein (Buchungs- und Reisebestätigungen, Schulbestätigung oder -zertifikat etc.).</p> <p>Es werden nur Vorleistungen im Umfang von mindestens sechs Wochen am Stück vollumfänglich anerkannt. Bei Vorleistungen von weniger als sechs Wochen am Stück werden maximal zwei Wochen anerkannt. Aufenthalte von weniger als zwei Wochen am Stück werden nicht anerkannt.</p>	

	<p><b>Nachweis Fremdsprachenzertifikat</b></p> <p>Ein Bachelordiplom und ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom erhält nur, wer – nebst dem geforderten Sprach- und Kulturaufenthalt – Sprachkompetenzen auf Niveau C1 in der gewählten Fremdsprache nachweisen kann. Der Nachweis ist bis allerspätestens vier Wochen vor der Diplomierung auf der Kanzlei einzureichen.</p> <p>C1-Zertifikate verfallen nicht (diese Regelung gilt in den Zentralschweizer Kantonen auch für die Weiterbildung).</p>	<p><a href="#">Rechtsgrundlagen</a></p> <p>↳ verbindliche Hinweise Ausbildung</p> <p>↳ 8. Fremdsprachenzertifikate</p>
	<p><b>Interne C1-Sprachprüfung</b></p> <p>Primarstudierende, die das erforderliche Sprachzertifikat knapp nicht bestanden haben, können sich für eine hochschulinterne mündliche Sprachprüfung anmelden. Diese findet jeweils im Frühjahr und Herbst an der PH Luzern statt und kann – sofern die entsprechenden Zulassungsbedingungen erfüllt sind – auch nach dem offiziellen Diplomierungszeitpunkt absolviert werden.</p>	<p><a href="#">Anmeldung zur internen C1-Sprachprüfung</a></p>
	<p><b>Studierendenmobilität (Ausland-Semester, ERASMUS)</b></p> <p>Grundsätzlich können alle an einem Auslandsaufenthalt interessierten Studierenden ein Gesuch an das International Office stellen. Jeder Antrag für ein Auslandsemester wird individuell geprüft. Bevorzugt zugelassen werden Studierende, welche das erste Studienjahr erfolgreich absolviert haben.</p>	<p><a href="#">International Office</a></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Studienunterbruch</b></li> </ul>	<p><b>Studienunterbruch</b></p> <p>Ein Studienunterbruch (für ein Jahr) ist im Hauptstudium prinzipiell nach jedem Semester möglich. Näheres ist in den Artikeln 1 und 17 der Ausführungsbestimmungen des PHLU-Studienreglements geregelt (siehe Rechtsgrundlagen Studium).</p>	<p><a href="#">PHLU-Ausführungsbestimmungen zum Studienreglement</a></p>
	<p><b>Wiedereintritt nach Studienunterbruch</b></p> <p>Studierende, die nach einem Studienunterbruch ihr Studium wieder aufnehmen möchten, müssen sich spätestens drei Monate vor Wiederantritt des Studiums schriftlich (per E-Mail) bei der Kanzlei Ausbildung melden.</p>	
	<p><b>Leistungsbezug während eines Studienunterbruchs</b></p> <p>Wer sich im Status „Studienunterbruch“ befindet, kann von der PHLU keine Leistungen beziehen. Das hat z.B. Konsequenzen für die Begleitung der Bachelorarbeit. Während des Studienunterbruchs erhalten Studierende keine Betreuung durch Dozierende oder andere Fachpersonen.</p>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Praktika</b></li> </ul>	<p><b>Praktikumsorte</b> Praktika finden in der Regel an einer Praktikumsschule der PH Luzern in den Kantonen LU, OW oder NW statt.</p>	
	<p><b>Kriterien für die Zuweisung der Praktikumsplätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stufenwahl (Ziel ist es, dass alle Studierenden im Rahmen der Blockpraktika Stufenerfahrung auf der Unterstufe, Mittelstufe 1 und Mittelstufe 2 der Primarstufe sammeln können).</li> <li>▶ Die Fächerprofile der Studierenden sowie der Praxislehrperson werden miteinbezogen.</li> <li>▶ Distanz vom Wohn- zum Praxisort (es werden ÖV-Anreisezeiten bis 60 Minuten zugemutet).</li> <li>▶ Das Angebot an Ausbildungsplätzen stellt die Grundlage der Zuteilungen dar. Nicht in jedem Fall können alle drei obigen Kriterien optimal berücksichtigt werden.</li> </ul> <p><b>Verdienst während des Praktikums</b> Während der PHLU-Praktika wird kein Praktikumslohn bezahlt.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Diverses</b></li> </ul>	<p><b>J+S-Kurse</b> Alle Studierenden, die Bewegung und Sport als Studienfach belegen, erhalten am Schluss der Ausbildung – Besuch eines Theorieabends vorausgesetzt – die Anerkennungen als J+S-Leiter*in Schulsport, Kindersport und Jugendsport. Im Spezialisierungsstudium Bewegung und Sport ist eine J+S-Qualifikation (Leiter Grundkurs) in den Fächern Sportklettern und Mountainbike möglich. Ferner bietet die PH Luzern die Möglichkeit, nach Ostern einen J+S-Leiter*innenkurs im Skifahren oder Snowboarden zu absolvieren.</p>	<p> <a href="#">Fachberatung Bewegung und Sport</a> ↳ Links ↳ Jugend + Sport</p>
	<p><b>Instrumentalunterricht</b> Studierende der PH Luzern können während der gesamten Ausbildungszeit Instrumental- oder Gesangsunterricht belegen, unabhängig davon, ob sie das Fach Musik gewählt haben oder nicht. Der obligatorische Unterricht für Studierende mit Fach Musik ist kostenlos, der freiwillige Unterricht ist kostenpflichtig. Die jeweiligen Kosten finden Sie auf dem entsprechenden Merkblatt.</p>	<p> <a href="#">Informationsblatt Instrumental- und Gesangs-Unterricht</a></p>
	<p><b>Schwimmen - SLRG-Brevet</b> Für den Schwimmunterricht im schulischen Rahmen ist ein SLRG-Brevet notwendig. Im Kanton Luzern ist auch dann ein SLRG-Brevet „Basis Pool“ erforderlich, wenn die Lehrperson mit ihrer Klasse ausserschulische Lernorte am Wasser aufsucht. Details zum Schwimmunterricht (für den Kanton Luzern) finden Sie auch auf der Webseite der Dienststellen Volksschulbildung.</p>	<p> <a href="#">Informationsblatt SLRG Brevet - Samariterausbildung</a>   <a href="#">Link DVS Schwimmen</a></p>

<b>Nach dem Studium</b>	<b>Abschlussdokumente nach erfolgreichem Studienabschluss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Lehrdiplom (EDK-anerkannt)</li> <li>▶ Bachelor-Urkunde (Bachelor of Arts in Primary Education)</li> <li>▶ Bescheinigung des absolvierten Spezialisierungsstudiums</li> <li>▶ Diploma Supplement (Diplomzusatz)</li> <li>▶ Studienbestätigung (Auflistung aller bestandenen Module)</li> <li>▶ elektronisches Dossier mit allen Beschreibungen der Modulinhalte</li> </ul>	
	<b>Gültigkeit Bachelorabschluss</b> Das EDK-anerkannte Lehrdiplom ist in der ganzen Schweiz ohne Einschränkungen gültig. Bachelorabschlüsse werden zudem in allen 47 Mitgliedsstaaten des europäischen Bildungsraumes anerkannt. Die Handhabung in den einzelnen Ländern ist jedoch unterschiedlich. Genaue Informationen müssen daher jeweils im entsprechenden Land eingeholt werden.	
	<b>Facherweiterungsstudium Primarstufe</b> (zusätzliches Fach) Nach Erhalt des Primarlehrdiploms besteht die Möglichkeit einer Facherweiterung (PF-Facherweiterungsstudium).	 <a href="#">Flyer Facherweiterungsstudium Primarstufe</a>
	<b>Berufschancen</b> Längerfristige Vorhersagen können nicht gemacht werden. Wer diplomiert wird, hat derzeit aber sicher gute Chancen auf dem Lehrpersonenarbeitsmarkt.	
	<b>Masterabschluss an einer Universität</b> Grundsätzlich können alle Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms an einer Universität (weiter-)studieren und einen Masterabschluss anstreben. Je verwandter der Studiengang, desto mehr Studienleistungen werden in der Regel angerechnet.	 <a href="#">Regelung Übertritt PH / Universität</a>